



**Burgverein Gösting**  
 A - 8010 Graz Hartiggasse 2 / IV  
 Tel. 0664 / 4717739 kanzlei@bvg-graz.at  
 www.bvg-graz.at  
 Konto-Nr. 085.811 - Die Steiermärkische - BLZ 20815

Graz, im November 2013

### Geschätztes Vereinsmitglied!

Traditionellerweise ist es gegen Ende eines jeden Kalenderjahres unsere Aufgabe, Sie im neuen Mitgliederbrief über das ~~BVG~~-Vereinsleben des vergangenen Jahres zu informieren; wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre!

♦ Mit unserer **Homepage** haben wir im heurigen Jahr wieder eine beträchtliche Anzahl an (auch internationalen) Interessenten erreichen können, was uns sehr freut! Informieren auch Sie sich bitte auf unserer mehrmals im Jahr aktualisierten Website **www.bvg-graz.at** über die neuesten Fakten und Vorgänge rund um die Burg Gösting und benützen Sie zur persönlichen Kommunikation mit dem Vereins-Leitungsorgan (bisher: „Vereinsvorstand“) unsere Email-Adresse **kanzlei@bvg-graz.at**; wir freuen uns stets über alle Nachrichten, Anregungen, Informationen oder Fragen!

♦ Im April wurde im Vereinslokal in der Hartiggasse eine wichtige **Vorstandssitzung** abgehalten. Neben vielen anderen Dingen wurden in dieser Sitzung als Hauptthemen die – gesetzlich vorgeschrieben – abzuhaltende Hauptversammlung, die Vereinslage und der Mitgliederstand, das Vereinslokal, die Kassenführung, anstehende Veränderungen im Vorstand, die Situation auf der Burg / *Hubert Auer* sowie das geplante „Neue Burgbuch“ [Arbeitstitel] behandelt.

#### ♦ **Vereins-Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstandes: 22. Juni 2013**

Nach dem Ablauf der gesetzlich vorgegebenen Funktionsperiode des bisherigen Vereinsvorstandes (vier Jahre) wurde heuer – alle Vereinsmitglieder waren ja per Einladung davon in Kenntnis gesetzt worden und konnten sich über die Tagesordnung informieren – wieder eine Hauptversammlung mit der Neuwahl des Vereinsvorstandes abgehalten. Bei denkbar schlechtem Besuch (nur ca. 30 Personen) – wo sind die Vereinsmitglieder geblieben? – wurden die Tagesordnungspunkte abgehandelt und das wichtige Kapitel der Neuwahl erfüllt. Aufgrund einer Novelle des Vereinsgesetzes heißt der Vereinsvorstand nunmehr „**Vereinsleitungsorgan**“ und die Jahreshauptversammlung „**Mitgliederversammlung**“.

Nach dem durch persönliche Gründe bedingten Ausscheiden zweier Vorstandsmitglieder, dem langjährigen, äußerst verdienten Kassenführer E. Kugi und dem treuen Schriftführer-Stellvertreter DI W. Absenger waren für den Wahlvorschlag zum neu zu wählenden Vereinsleitungsorgan zwei neue Kandidaten aufzustellen. Nach den sohin erforderlich gewordenen Veränderungen besteht das **neue Vereinsleitungsorgan** aufgrund eines einstimmig zustande gekommenen Wahlergebnisses aus folgenden Personen (Fotos hierzu siehe Vereins-Homepage):

- 1) Obmann: **Sepp Stiger**
- 2) 1. Obmann-Stellvertreter: **DI Dietrich Herzog**
- 3) 2. Obmann-Stellvertreter: **DI Jürgen Moravi**
- 4) Schriftführer: **OAR Heribert Szakmáry**
- 5) Schriftführer-Stellvertreter: **Mag. Dominika Stiger**
- 6) Kassenführer: **Ing. Karl-Heinz Geher**
- 7) Kassenführer-Stellvertreter: **Gerhard Blaser**
- 8) Rechtsbeirat: **Dr. Franz Unterasinger**
- 9) Beirat: **Gerfried Lechner**
- 10) Beirat: **Ingrid Skarlin**

◆ An dieser Stelle sei aus gegebenem Anlass unserem langjährigen, exzellenten Kassenvührer, Herrn **Erwin KUGI** besonders herzlich für seine wertvollen Dienste um das Finanzwesen des Vereines gedankt! Er hat stets mit Umsicht (und oft auch mit Nachdruck) dafür gesorgt, dass die finanziellen Mittel des **BVG** ordnungsgemäß und äußerst korrekt verwaltet und in einer präzisen Buchhaltung dokumentiert wurden. Herr **Kugi** verlässt sein Amt aus gesundheitlichen Gründen und das Vereinsleitungsorgan wünscht ihm für die Zukunft – in der er dem **Burgverein** dankenswerterweise ein Hänge-Kruzifix mit Christusfigur als Ersatz für das gestohlene Kreuz schnitzen wird – herzlichst alles Gute! Die Nachfolge im Amt des Kassenvührers wird Herr **Ing. Karl-Heinz GEHER** übernehmen, dem die Mitglieder des Leitungsorgans für seine Bereitschaft danken und guten Erfolg und viel Freude für seine kommende Arbeit wünschen!


◆ Die organisatorische Absicherung unseres Vereinslokals in der Hartiggasse war infolge interner Schwierigkeiten (Probleme mit der Elektroinstallation und einige logistische Defizite) ein vorrangig zu regelndes Kapitel; nunmehr kann nach entsprechender Abklärung der Situation mit dem **Steirischen Burgverein** davon ausgegangen werden, dass es endlich zu einer befriedigenden Lösung kommen wird.

◆ Der Vereinsschriftführer **H. Szakmáry** hat im Zusammenhang mit den Bemühungen des Obmannes **Stiger** um eine exakte Klärung der Umstände der Vereinsgründung eine Reihe von bedeutenden Erkenntnissen ans Tageslicht zu bringen geholfen. Bei der Behandlung der Richtigstellung des Gründungsdatums im Zentralen Vereinsregister des BMI (bisher fälschlich mit 03. 05. 1950 angeführt) hat er in den Mitteilungen des **Steirischen Burgvereines, 9. Jahrgang / 1960** einen sehr interessanten, wichtigen und weiterführenden Artikel vom Autor des „Grünen Burgbüchleins“, **Dr. Reiner Puschnig**, entdeckt. Im September dieses Jahres konnte schließlich erreicht werden, dass nach etlichen vergeblichen Vorsprachen das tatsächliche BVG-Gründungsdatum (03. März 1925!) nun aufgrund der Landesarchiv-Unterlagen (s. nächster Punkt) bei der **Vereinspolizei im ZVR** zufriedenstellend korrigiert wurde.

◆ Der **BVG** ist Herrn **Oberarchivrat Dr. P. Obersteiner** vom **Steiermärkischen Landesarchiv** zu besonderem Dank verpflichtet! **Dr. Obersteiner** hat den Originalakt zur Vereinsgründung des Burgvereines Gösting ausgehoben und dem Verein gemeinsam mit einer sehr interessanten Zusammenfassung der Gründungsumstände übermittelt. Auch ließ **Dr. Obersteiner** dem Verein dabei ein Dokument bezüglich der Person des bisher unbekanntem und daher nicht erwähnten Vereinsobmannes Han(n)s Neuböck zukommen. Eine deshalb notwendig gewordene entsprechende Adaption der Vereinschronik ist in Arbeit und wird nach Fertigstellung auf der Homepage abrufbar sein.

◆ Zwei Wappen des vereinseigenen Wappenfrieses der Annakapelle (bekanntlich bestehend aus den insgesamt 71 handgefertigten Lindenholzwapen) warten nach ihrem unerklärlichen Absturz noch auf ihre Wiederanbringung, zwei leichter zu befestigende Wappen wurden hingegen bereits reponiert.

◆ Die Reparatur der vereinseigenen Glocke im Apsidenturm war zwar für das heurige Jahr geplant gewesen, konnte aber leider aus personellen Gründen nicht durchgeführt werden – sie ist jedoch nach wie vor ein wichtiges Vereinsanliegen und wird voraussichtlich im kommenden Vereinsjahr in Angriff genommen werden können!

◆ Anlässlich einer schönen Burgführung im Rahmen der -Veranstaltung „Graz für Grazer“ hat unser bewährter Schriftführer **H. Szakmáry** wieder zahlreichen Teilnehmern viel Interessantes und Wissenswertes über die Burgruine Gösting und ihren (vor allem) aktuellen „Leidensweg“ sowie auch über den **BVG** und seine Bemühungen vermittelt.

◆ Die Erstellung unseres **Neuen Burgbuches** [Arbeitstitel] wird im neuen Vereinsjahr eine wichtige Stelle einnehmen und es ist vorgesehen, den redaktionellen Teil weitgehend abzuschließen sowie bei der Sichtung des Bildmaterials fachlichen Beistand einzuholen. Die Herausgabe des Buches ist für das Jahr 2015 geplant, da der **MMG** in diesem Jahr sein **90-jähriges Jubiläum** feiern wird und dieser Termin deshalb als besonders passend erscheint.

◆ Im vergangenen Vereinsjahr sind wieder diverse **Artikel und Kolumnen in Grazer Zeitungen** erschienen und haben der Öffentlichkeit sachliche Information über die **Auer'schen Aktionen** zu vermitteln versucht. Als kleiner Auszug daraus sind die folgenden Artikel angeführt:

30 | GRAZ KLEINE ZEITUNG DONNERSTAG, 30. MAI 2013



Seit vielen Monaten sind die Göstinger besorgt ob der massiven Rodungen bei der Ruine

## Bürger bekämpfen die „Skandal-Rodung“

Für die Rodungen bei der Ruine Gösting fehlen noch zwei Bewilligungen. Gutachten bestätigt: Rodung war nicht zulässig.

HANS ANDREJ

Die Schlammlawinen nach den starken Regenfällen Anfang Mai haben auch heftige Proteste gegen die Rodungen ins Rollen gebracht. Dabei kam auch zutage, dass zwar eine forstrechtliche Bewilligung vorlag, die ebenfalls erforderlich nach dem Naturschutzrechts- und Wasserrechtsgesetz aber nicht. Die Gemeinderäte Christian Sikora (KPO) und Andrea Pavlovec-Meixner (Grüne) forderten gestern einen sofortigen Stopp der Bauarbeiten. Bei einer von der neu gegründeten Bürgerinitiative Naherholungsgebiet Ruine Gösting einberufenen Bürgerversammlung, zu der rund hundert Anrainer erschienen sind, wurde die sofortige Wiederaufforstung gefordert.

„Nach dieser Skandalrodung drohen ja weitere Katastrophen und wir machen uns größte Sorgen um das Grund- und Brunnenwasser“, erklärt Initiativen-Sprecher Werner Veit. Man habe übrigens auch schon einen Anwalt zurate gezogen. Schützenhilfe für die Bürger gibt es jetzt in Form eines negativen Gutachtens im naturschutzrechtlichen Verfahren. Man kann gespannt sein, wie die Grazer Bau- und Anlagenbehörde ent-

scheidet. Dem Bauwerber Hubert Auer bliebe im Falle eines Auftrages zur Wiederaufforstung der Weg in die Berufung. Bei einer Begehung gestern, an der Behördenvertreter und Hubert Auer teilnahmen, wurde festgestellt, dass die nach den Vorfällen Anfang Mai erteilten wasserpolizeilichen Aufträge rasch und ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Dazu gehört etwa eine Schotterkofferrung mit einem Volumen von 100 Kubikmetern. Damit sei die Gefahr, dass es bei neuerlichem Starkregen wieder zu Schäden kommt, gebannt, heißt es im Bürgermeisteramt. Hubert Auer hofft, dass in Kürze alle Bewilligungen zur Errichtung des Weingartens vorliegen werden. Auer: „Der Weingarten könnte eine Attraktion für Graz werden.“



Verschlammung nach Starkregen Anfang Mai

GRAZ MITWOCHE, 25. SEPTEMBER 2013, SEITE 29



Schlamm und Geröll kommt ins Tal

Massive Rodungen für den Weingarten

Starke Ausschwemmungen sind beim neu angelegten Weingarten in Gösting zu verzeichnen

## Stopp für den Weingarten

Auftrag der Grazer Baubehörde: Die für den Weingarten gerodete Fläche bei der Ruine Gösting muss wiederaufgeforstet werden. Berufung möglich.

HANS ANDREJ

Entscheidung für die von der Anlage des Weingartens massiv betroffenen Anrainer in der Thalstraße. Bei jedem Regen kamen bekanntlich Schlamm und Geröll vom Weingarten ins Tal. Die Bürgerinitiative forderte eine Wiederbewaldung des Areal, die von der Grazer Bau- und Anlagenbehörde gestern tatsächlich per Bescheid vorgeschrieben wurde. Der Weingartenbesitzer, Hubert Auer, kann allerdings gegen diesen Bescheid berufen. Denn muss das Land Steiermark in zweiter Instanz entscheiden. Die Anrainer und auch viele andere Grazer, die öfter zur Ruine Gösting spazierten, wehrten sich schon lange massiv gegen die Errichtung dieses Weingartens. Auch die Grazer Baubehörde konnte sich lange nicht zur Bewilligung durchringen. Zu lange. Denn Auer ging in die nächste Instanz zum Land und bekam dort die Rodungsbewilligung. Im heutigen Frühjahr wurde dann die Rodung durchgeführt. Negatives Gutachten Offen ist allerdings noch die naturschutzrechtliche Bewilligung, da ein negatives Gutachten des Grazer Naturschutzbeauftragten Wolfgang Windisch vorliegt. Hier könnte sich die Grazer Naturschutzbehörde noch zu keiner Entscheidung durchbringen. Deshalb musste auch das Wiederaufforstungsverfahren in die Wege geleitet werden. Der starke Regen Anfang Mai hatte schwerwiegende Folgen. Schlamm und Geröll wälzten sich von der gerodeten Fläche ins Tal. Ein Wohnhaus musste sogar

übergehend evakuiert werden. Von der Stadt Graz vorgeschriebene Maßnahmen wurden zwar durchgeführt, bei jedem stärkeren Niederschlag rollten aber wieder Geröll und Schlamm ins Tal. Deswegen bestand Handlungsbedarf. Man kann gespannt sein, wie das Bewilligungsverfahren jetzt weitergeht.

Die erreichen den Autor unter [hans.andrej@kleinezeitung.at](mailto:hans.andrej@kleinezeitung.at)

**Pflege mit Herz in Semriach und Peggau**  
 Kurzzeit- und Dauerpflege  
 Infos: Frau Elfriede Kalnz  
 0664 883 89 370  
[www.pflegemithertz.co.at](http://www.pflegemithertz.co.at)

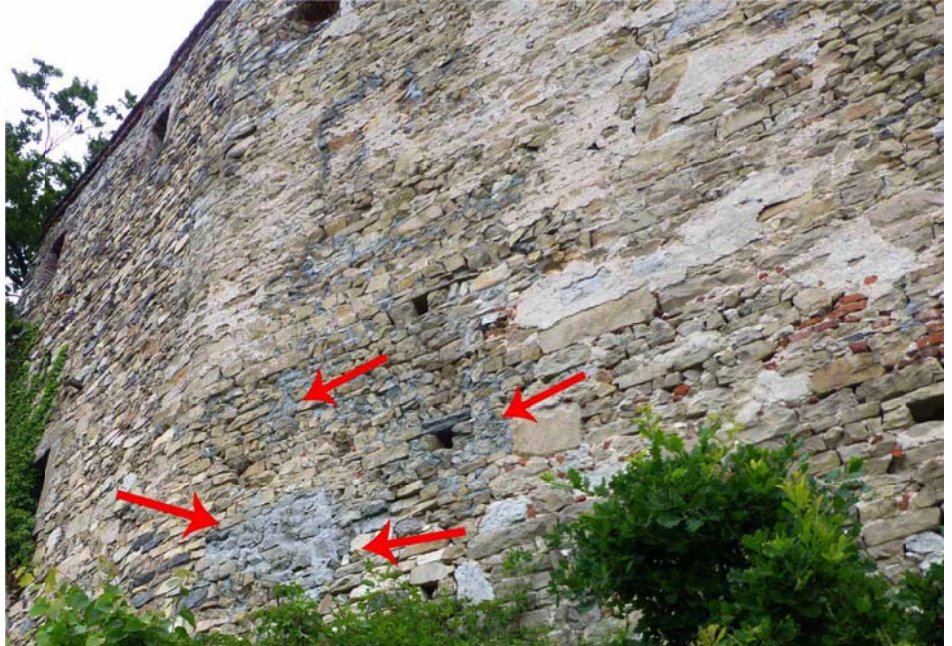
Verständlicherweise gibt es nach wie vor große Aufregungen um die massiven Schlägerungs- und Grabungsarbeiten zur Anlegung eines Weingartens am mittleren Ruinenweg. Da die **Auer'schen** Unternehmungen in keiner Weise mit den Anrainern am Ruinenweg abgesprochen wurden, darf man sich nicht wundern, dass großer Ärger und heftige

Proteste die Folge dieser gravierend in den Landschaftsbestand eingreifenden Manipulationen sind und auch rechtliche Schritte gegen **Auer** seitens der Anrainer eingeleitet wurden. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Einschaltung des **Bürgeranwaltes** im **ORF** (23.11.2013) positiv auf die Behördenentscheidungen auswirken kann! Diese zuständigen Behörden sind (zum großen Missfallen und Bedauern der Anrainer) leider nicht gewillt, unnötigen **Landschaftsveränderungen** Einhalt zu gebieten. Dass der **Ruinenweg** durch die enormen Wasserströme vielfach



und schwerst in Mitleidenschaft gezogen worden ist, kümmert *Auer* offensichtlich ebenso wenig, wie die Tatsache, dass die von Wassermassen, Geröll und Schlamm betroffenen Menschen in der Talstraße für die großen Schäden an ihrem Hab und Gut selbst und alleine aufkommen müssen! Über die technische Abwicklung der Bewirtschaftung eines derartig problematisch gelegenen Weingartens lassen *Auer* und sein Pächter *Florian* die Anrainer und Betroffenen weiterhin völlig im Dunklen.

♦ Die heuer durchgeführten Missgriffe an der Burgruine selbst, die *Auer* offenbar als – höchst fragwürdigen – „Beitrag“ zu den längst nötigen Erhaltungsmaßnahmen ansieht, zeigen sich in einer im Sommer praktizierten, unverantwortlichen, völlig unkundigen und zerstörerischen Vorgangsweise bei der Ausführung der hauptsächlich an falscher Stelle getätigten Arbeiten: Minderwertige, ungeeignete Baumaterialien (Zement-, statt Kalkmörtel), keinerlei Know-how, übergroße Baumaschinen, Systemlosigkeit und Dilettantismus wie beim Überschmieren von Teilen des mittelalterlichen Mauerwerks oder einer völlig unzureichenden Stützmauerausführung am



ApSIDenturm-Fundament (↓ siehe Fotos ↗)! Als besonders bedenklich muss dabei festgehalten werden, dass der **Baustopp**, den das **Bundesdenkmalamt** sofort nach Bekanntwerden der nicht genehmigten Bauarbeiten erlassen hat, von dem in Graz für solche Maßnahmenzuständigen Amt, der **Bau- und Anlagenbehörde**, **erst zwei Wochen später**, nachdem *Auers* Bautrupp (inklusive des riesigen Autokrans) bereits wieder im Tal verschwunden war, verhängt wurde!



Andere anstehende Probleme rund um die Burg, nämlich die dringende Pflege und Säuberung des Burgberges, die Beseitigung der Rückstände einer leider letztklassigen Waldbehandlung, die Bruchsteinsicherung und Steinrückgewinnung im gesamten Areal sowie die beschämende Bruchholzsituation seit 2008(!) – vor allem am Nordabhang – kümmern den Burgbesitzer weiterhin überhaupt nicht und er hält sich insgesamt und überall stets bedeckt! Da man nun schon geraume Zeit miterleben muss, was im Burg-areal passiert, ist die Hoffnung auf

eine unbedingt nötige sensible Vorgangsweise des Liegenschaftsbesitzers bei weiteren Aktionen für die Zukunft leider dramatisch reduziert!

◆ Um den behördlich angeordneten „Schotterkoffer“ unterhalb des Weingartens, der die in die Thalstraße hinabstürzenden Wassermassen (vergeblich) aufzuhalten versuchen soll, mit Steinmaterial zu füllen, hat *Auer* in einer weiteren stark landschaftsverändernden Aktion den historischen Felssporn westlich des Halsgrabens (westlicher Ausgang zur Burg) gnadenlos abgeschrämmt und so ein gewachsenes Ambiente – wie schon an so vielen anderen Stellen zuvor – ohne Bedenken zerstört (man beachte die Betonröhren als Zaunstützen in der mittelalterlichen Ringmauer)!



„Schotterkoffer“



ehemaliger Felssporn



„Kanalrohr“-Zaun in der Burgmauer

◆ Dass sich hier in Gösting völliger Mangel an Gefühl für Kultur, althergebrachte Werte, landschaftliche Schönheit und Nachbarschaftsbeziehungen mit Liegenschaftsbesitz derart brutal paaren muss, ist wirklich eine sehr tragische Entwicklung des Schicksals – man kann in jedem Fall nur auf Besserung hoffen!



**G**eschätztes Vereinsmitglied, die folgenden Zeilen dienen, wie jedes Jahr, als Hinweis auf notwendige vereinsinterne Verbesserungen und Vereinfachungen und sind daher ein wichtiger Bestandteil des Mitgliederbriefes!

**T**rotz der auch im heurigen Vereinsjahr erfolgten sehr erfreulichen zahlreichen Neubetritte – **wir bedanken uns bei allen Neumitgliedern sehr herzlich!** – ist die Mitgliederanzahl leider noch immer nicht repräsentativ genug. Deshalb möchten wir Sie weiterhin dringend bitten, nach Möglichkeit für unseren Verein und sein Ziel zu werben, um der noblen Bemühung um die Erhaltung der Burgruine Gösting zu mehr Bekanntheit und Wirksamkeit zu verhelfen! **Denken Sie dabei bitte daran, dass Ihre Mitgliedsbeiträge und sämtliche Aktivitäten des 2013 ausnahmslos einer qualifizierten Erhaltung der Burgruine dienen und nicht der Unterstützung des Burgbesitzers!**

Wie jedes Jahr ersuchen wir Sie im Interesse einer Stärkung des „Vereinsrückgrates“ höflichst, nicht darauf zu vergessen, Ihren Jahresmitgliedsbeitrag 2013 und, wenn noch nicht erledigt, auch vorangegangene Beiträge von jeweils € 15,-- mittels des beiliegenden Erlagscheines einzuzahlen – weitere Spenden für die ausstehende Burgglocken-Reparatur sind sehr willkommen! Der 2013 kann seine laufenden Vorhaben ohne Ihre Beitragsleistung nicht finanzieren!

**Im Interesse einer möglichst korrekten (und damit kostensparenden) Karteiführung bitten wir Sie an dieser Stelle abermals höflich dringend um Bekanntgabe etwaiger Adressänderungen oder anderer für den Burgverein relevanter Daten!**

Immer wieder müssen wir darauf hinweisen, dass nur ein möglichst starker Burgverein Gösting eine Chance hat, weiterhin notwendige Beiträge für einen ordentlichen Fortbestand ‚unserer‘ schönen Burgruine zu leisten und seinem damit verbundenen statutengemäßen und moralischen Auftrag nachzukommen. Deshalb bitten wir Sie herzlich, der **Burg Gösting** auch in Zukunft die Treue zu halten und durch Ihre aktive Mitgliedschaft im Burgverein Gösting zur Erhaltung dieses bedeutenden Kulturdenkmales wirkungsvoll und nachhaltig beizutragen!

**In diesem Zusammenhang unser besonderes Anliegen:**

**B**esuchen Sie doch wieder einmal (oder vielleicht auch erstmalig!) die Burg, erfreuen Sie sich an ihrem großartigen, beeindruckenden Anblick und genießen Sie die herrliche Aussicht auf Graz und die malerische Umgebung! Zusammen mit einer Rast in der **urigen, gut geführten Burgtaverne** wird Ihnen eine Wanderung auf die Ruine eine schöne und bleibende Erinnerung bieten – Anregungen zu den verschiedensten Wanderrouten dorthin finden Sie auf unserer Homepage unter „Landkarte“. Mit Ihrem Burgbesuch stärken und unterstreichen Sie auch gleichzeitig die Bedeutung der hehren **Burg-ruine Gösting** als Ausflugsziel für Graz und seine Bevölkerung sowie auch für seine Gäste!



Wir hoffen auf ein gutes gemeinsames Jahr **2014**  
und verbleiben mit herzlichen Grüßen an die „Vereinsfamilie“,

Ihr **Burgverein Gösting !**

**Sepp STIGER**  
(Obmann)

**DI Jürgen MORAVI**  
(Obmannstellvertreter)

**Heribert SZAKMÁRY**  
(Schriftführer)

